



INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHULWESEN

Schuljahr 2026/27



Ferienordnung der Kindergärten und Schulen

- Herbstferien Wochen 39 bis 41
- Winterferien Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
- Sportwoche Woche 5
- Frühlingsferien Wochen 15 und 16
- Sommerferien Wochen 28 bis 32 (bzw. 27 bis 32, nach 1 Jahr mit 53 Wochen)

Feriendaten 2026 bis 2028

2026

Sommerferien	Fr	03.07.26	Mittag	bis	So	09.08.26
Herbstferien	Sa	19.09.26		bis	So	11.10.26
Winterferien	Do	24.12.26	Mittag	bis	So	10.01.27

2027

Sportwoche	Sa	30.01.27		bis	So	07.02.27
Frühlingsferien	Sa	10.04.27		bis	So	25.04.27
Sommerferien	Fr	02.07.27	Mittag	bis	So	15.08.27
Herbstferien	Sa	25.09.27		bis	So	17.10.27
Winterferien	Fr	24.12.27	Mittag	bis	So	09.01.28

2028

Sportwoche	Sa	29.01.28		bis	So	06.02.28
Frühlingsferien	Sa	08.04.28		bis	So	23.04.28
Sommerferien	Fr	07.07.28	Mittag	bis	So	13.08.28
Herbstferien	Sa	23.09.28		bis	So	15.10.28
Winterferien	Sa	23.12.28		bis	So	07.01.29

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Zusätzliche schulfreie Tage

- Donnerstagvormittag, 24.12.2026
- Donnerstag, 25.02.2027
- Freitag, 07.05.2027 (Brücke nach Auffahrt)
- Dienstag, 18.05.2027 (Pfingstdienstag)
- Montag, 21.06.2027

Inhaltsverzeichnis

Verbindlicher Kommunikationskanal: Klapp	4
Absenzenregelung (Kindergarten – 9. Klassen).....	5
Dispensationen für einzelne Absenzen	6
Dispensationen für religiöse Feiertage.....	6
Zukunftstag	6
Schnupperlehren	7
Stundenplan.....	7
Schwimmunterricht	7
Hausaufgaben	8
Beurteilung	9
Die Beurteilungsform nach Schuljahren	10
Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung.....	11
Information: neues Schulmodell im Zyklus 3	13
Inbetriebnahme der Schule Rothus.....	13
Hinweise zum Einsatz von Laptops und iPads in der Schule.....	13
Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten	14
Cybermobbing	14
Dresscode / Kleiderordnung.....	15
Vorgehen in schwierigen Situationen.....	16
Elternbeiträge	17
Gesuche um Umteilung in eine andere Schulklasse.....	18
Elternmitwirkung / Elternrat.....	18
Elternabende und Informationsveranstaltungen.....	18
Wie können Sie Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleichtern?	19
Integration und besondere Massnahmen.....	20
Berner Talent.....	21
Elterntaxi / Schulweg	21
Leuchtwesten / Sichtbarkeit.....	21
Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen.....	22
Beratungsdienste und Angebote	23
Tagesschulen	26
Ferienbetreuungsangebot Ferieninsel.....	26

Berner Ferien- und Freizeitaktion «Fäger».....	27
Schulsozialarbeit.....	27
HSK-Unterricht.....	27
Musikschule Bantiger	28
Gesundheitsdienste.....	28
Schulkommission Ostermundigen.....	31
Bildung Kultur Sport (BKS), Verwaltungsabteilung.....	32
Schulinspektorat Bern-Mittelland	32
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.....	33
Schulen	34
Kindergärten in Ostermundigen.....	35

Verbindlicher Kommunikationskanal: Klapp

Die Schulen Ostermundigen verwenden die App «Klapp» als Kommunikationskanal mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Über Klapp laufen verbindlich die Absenzenmeldungen, allgemeine Mitteilungen der Schule und individuelle Mitteilungen der Eltern und der Lehrpersonen.

Was zeichnet «Klapp» aus?

- Klapp bündelt, vereinfacht und digitalisiert die administrative Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern.
- Mit der Klapp Smartphone-App auf Ihrem iPhone oder Android werden die Eltern direkt mit allen wesentlichen administrativen Informationen der Klasse versorgt.
- Ein Smartphone wird nicht vorausgesetzt. Die Informationen können auch online eingesehen werden.
- Klapp bietet eine einfache und komplette Übersicht über alle wesentlichen Informationen und Termine – auch bei mehreren Kindern in verschiedenen Klassen.
- Der Datenschutz ist gewährleistet. Klapp gibt keine Daten weiter und die Kommunikation läuft über Schweizer Server.
- Klapp bietet den Eltern einen kostenlosen Support bei jeglichen Problemen bezüglich Installation oder Bedienung der App.
- Versand von nützlichen Informationen aus der Gemeinde an die Eltern

Absenzenregelung (Kindergarten – 9. Klassen)

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Personen, welche für den Schulbesuch eines Kindes verantwortlich sind, machen sich strafbar, wenn sie dieses schuldhaft nicht zur Schule schicken. Die Schulkommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten (Art. 32 VSG).

Ausserhalb der Stundenplanzeiten und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Amtliche Aufgebote (inkl. Schularzt, Schulzahnarzt, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Prüfungen, Vorstellungsgespräche u. ä.)
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können

Die Schule ist vor Unterrichtsbeginn via Klapp zu benachrichtigen. Die Eltern geben der Klassenlehrperson die Entschuldigungsgründe bekannt.

Die Schule kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

Unentschuldigte Absenzen

Absenzen, für die keine ausreichenden Gründe vorliegen, gelten als unentschuldigt. Diese werden in den Beurteilungsberichten eingetragen. Bei älteren Schülerinnen und Schülern kann es dadurch zu Problemen bei der Lehrstellenwahl kommen. Die Schulen kennen beispielsweise diverse Lehrbetriebe, die keine Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Absenzen zu Vorstellungsgesprächen einladen.

Fünf freie Halbtage (Jokertage in Klapp = Halbtage!)

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Damit will die Gesetzgebung den **Eltern** die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern dass die Dispensation in der Verantwortung der Eltern liegt.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Die Klassenlehrperson ist durch die Eltern spätestens am **Vortag** über den beabsichtigten Bezug **via Klapp** zu orientieren.

Dispensationen für einzelne Absenzen

Dispensationen sind ausnahmsweise möglich für Familienferien, wenn beispielsweise aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Dispensationsgesuche sind spätestens **vier Wochen** vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und zu belegen (z.B. Bestätigung Arbeitgeber).

Solche Gesuche werden normalerweise nur **einmal pro Zyklus** bewilligt.

(Zyklus 1: KG – 2. Kl. / Zyklus 2: 3. – 6. Kl. / Zyklus 3: 7. – 9. Kl.)

Dispensationen für religiöse Feiertage

Für hohe religiöse Feiertage kann die Schulleitung nach fristgerechtem Einreichen eines Gesuches (spätestens **vier Wochen** vor der Abwesenheit) jeweils einen unterrichtsfreien Tag bewilligen. Dies sind u. a:

- Vesakh-Feier (Buddhismus)
- Visakha Puja (Buddhismus)
- Ramazan Bairami «Fest des Fastenbrechens» (Islam)
- Kurban Bayrami «Opferfest» (Islam)
- Jom Kippur «Tag der Busse», Versöhnungstag (Judentum)
- Christlich orthodoxes Weihnachtsfest

Hinweise:

- Auch während der Ramadanzeit gilt die Unterrichtspflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen fähig sein, ohne Einschränkungen am normalen Unterricht teilzunehmen.
- Fasten während Unterrichtstagen stellt für Schülerinnen und Schüler oftmals eine grosse Belastung dar und schränkt sie in der normalen Unterrichtsteilnahme ein. Während Lagern und andern Schulveranstaltungen ist kein Fasten möglich.

Zukunftstag

Jeweils am 2. Donnerstag im November öffnen Betriebe und Organisationen ihre Türen und geben Mädchen und Knaben einen Einblick in eine Vielzahl von Arbeitsfeldern. Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse erkunden geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche und erfahren, wie breit das Spektrum möglicher Berufe ist, aus dem sie wählen können. Alle Informationen zum Zukunftstag und den verschiedenen Teilnahmemöglichkeiten sind auf www.nationalerzukunftstag.ch ersichtlich. Teilnehmende Kinder der 5. – 7. Klasse werden vom Unterricht dispensiert, sofern die Eltern spätestens 2 Wochen im Voraus ein Teilnahmegesuch einreichen.

2026 findet der Zukunftstag statt am: Donnerstag, 12. November 2026

(Termin für Teilnahmegesuche: Mittwoch, 28.10.2026)

Schnupperlehren

Grundsatz

Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres können vom Kalenderjahr an, in dem sie das 14. Altersjahr vollenden, Schnupperlehren absolvieren. Die Schnupperlehren dienen der Berufsfindung und sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen. Muss die Schnupperlehre während der Schulzeit besucht werden, hat der Betrieb dies schriftlich zu bestätigen.

Gesuchseinreichung

Die Gesuche sind zusammen mit der Bestätigung des Betriebes rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen.

Stundenplan

Der Stundenplan wird jeweils am 1. Juni verschickt. In dringenden Fällen können die Schulleitungen auf Anfrage evtl. auch einige Tage vorher mündliche Auskünfte zu den vorgesehenen Unterrichtszeiten machen.

Schwimmunterricht

Im Lehrplan 21 ist das Thema «Bewegen im Wasser» über alle Zyklen der Volksschule, vom Kindergarten bis in die 9. Klasse, im **Fachbereich Sport** vorgesehen. Dieser Unterricht findet in den Hallenbädern der umliegenden Gemeinden und im Freibad Ostermundigen statt. Die zur Verfügung stehenden Lektionen reichen jedoch nicht aus, dass die Kinder von Grund auf Schwimmen lernen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern. Der Schwimmunterricht gehört zum obligatorischen Unterricht und fliesst im Sport in die Beurteilung ein. Für die Eltern gibt es keine Gründe, ihr Kind vom gesamten Schwimmunterricht zu dispensieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Fachlehrperson Sport und eine weitere Person unterrichtet. Für den Weg in ein Hallenbad wird ein Schultransport organisiert. Den Weg ins Freibad organisiert die Fachlehrperson Sport, dies betrifft vor allem die älteren Schülerinnen und Schüler.

Beiträge der Gemeinde an Kurskosten von freiwilligen Schwimmkursen

Der Besuch von freiwilligen Schwimmkursen fördert das sichere Bewegen im Wasser. Familien mit tiefem Einkommen wird pro Kind einmalig ein Beitrag von CHF 100.00 an die Kosten eines Schwimmkurses bezahlt (Kurskosten mind. CHF 200.00). Unterstützt werden Familien, die in der Tagesschule den Minimaltarif bezahlen würden. Sozialhilfeempfänger werden durch den Sozialdienst unterstützt.

Gesuch für Beiträge der Gemeinde: www.ostermundigen.ch/1-9klasse.

Hausaufgaben

Primarstufe (Zyklus 1 und 2)

Die Schülerinnen und Schüler verbringen seit der Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 zukünftig deutlich mehr Zeit in der Schule.

Das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess werden primär im Unterricht gefördert. Hierzu gehören ebenso das Üben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten sowie die Vorbereitung auf Beurteilungsanlässe.

Ihre Kinder werden ihre Arbeit in der Schule erledigen, ganz nach dem Grundsatz: Das Lernen findet im Unterricht statt und soll nicht in Form von Hausaufgaben nach Hause delegiert werden.

Die Schule Ostermundigen verzichtet daher auf der Primarstufe auf die Hausaufgaben.

Damit sollen nicht nur die Kinder, sondern insbesondere auch die Familien entlastet werden. Nach der (verlängerten) Unterrichtszeit soll genügend Zeit bleiben zur Erholung, für Bewegung, Spiel, Freizeit- und Vereinsaktivitäten.

Weiterhin ist es den Kindern selbstverständlich erlaubt, zu Hause selbständig oder mit Begleitpersonen schulische Themen zu repetieren oder Lerninhalte zu vertiefen.

Dies wird aber durch die Lehrpersonen weder vorausgesetzt noch kontrolliert oder beurteilt.

Nach wie vor werden die Kinder administrative Aufträge erhalten, wie beispielsweise das Logbuch bewirtschaften oder Material für den Unterricht bereitstellen. Ebenfalls sind Aufträge möglich, die explizit nicht in der Schule erledigt werden können (z. B. Recherchieren, Interview mit einem Elternteil oder Erhebung von Daten etc.).

Sekundarstufe 1 (Zyklus 3)

Auch auf der Sekundarstufe 1 wurde der obligatorische Unterricht ausgebaut und die Lektionenzahl erhöht. Zusätzlich werden zeitweise Hausaufgaben erteilt. Diese sollen insbesondere das längerfristige und selbstverantwortliche Arbeiten unterstützen und auf das selbständige Arbeiten in der Berufsschule oder Mittelschule vorbereiten.

Die maximale Hausaufgabenzeit ist auf 90 Minuten pro Woche festgelegt. Um diese Zeit nicht zu überschreiten, wird zu jedem Hausaufgabenauftrag durch die Lehrpersonen ein Zeitbudget festgelegt und den Lernenden kommuniziert.

Beurteilung

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Sie hilft Lernenden, Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

Die Beurteilungsform nach Schuljahren

	KG1	KG2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
AUG											
SEP											
OKT								5½			
NOV											
DEZ											
JAN											
FEB											
MÄR											
APR											
MAI											
JUN											
JUL											

-  Beurteilungsbericht *ohne* Noten
-  Beurteilungsbericht *mit* Noten
-  Zwischenbericht
-  Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

-  Übertrittsgespräch und -entscheid
-  Evtl. Kontrollprüfung
-  Übertrittsentscheid Gymnasium
-  Übertrittsentscheid weiterführende Schulen

Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess Ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen dazu, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

Beurteilung des Lernstandes

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Lernziele und Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Lernsequenz bekanntgegeben.

Die Selbstbeurteilung

Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Das Standortgespräch



Das Standortgespräch umfasst folgende Inhalte:

- Einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch.
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand.
- Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen.
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrpersonen, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Die schulischen Standortgespräche sind verbindlich. Sie sind ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und finden einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrkräften und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie

der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch

Die besprochenen Themen werden markiert und allenfalls mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Am Ende des Gesprächs wird das Protokoll von allen Beteiligten unterschrieben. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen gehören zu den überfachlichen Kompetenzen. Deren Einschätzungen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahr auf einem separaten Formular ausgewiesen. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler nehmen eine Einschätzung vor.

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beurteilungsbericht:

Primarstufe:

– Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr

Sekundarstufe I:

– Ende 7., 8., und 9. Schuljahr

Die Noten basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnittsn.

Orientierung der Eltern: Zusammenfassung

Die Eltern werden auf vielfältige Weise über den Lernstand ihrer Kinder orientiert. Dabei werden insbesondere nachfolgende Kanäle benutzt:

- Regelmässige Kommunikation von Unterrichtsschwerpunkten mit Logbuch und/oder Klapp.
- Vollständige Kommunikation der erhobenen summativen Beurteilungen (mit Logbuch oder bei älteren Schülerinnen und Schülern direkt).
- Standortgespräch Mitte Schuljahr
- Beurteilungsbericht am Ende des Schuljahres

Bei Fragen, Unklarheiten oder zusätzlichem Informationsbedarf, sind die Eltern gebeten, aktiv bei den unterrichtenden Lehrpersonen nachzufragen und falls nötig ein zusätzliches Elterngespräch zu vereinbaren.

Information: neues Schulmodell im Zyklus 3

Der Gemeinderat von Ostermundigen hat 2024 entschieden, dass in der Schule Ostermundigen im Zyklus 3 (Sekundarstufe 1) ab dem Schuljahr 2025/26 jahrgangsweise das Modell 4 «Twann» eingeführt wird. Damit wurde ein Ziel der Bildungsstrategie der Volksschule Ostermundigen umgesetzt.

Das Modell 4 funktioniert noch integrativer, die Klassen werden gemischt geführt, Sekundarschülerinnen und -schüler zusammen mit Realschülerinnen und -schülern. In den verschiedenen Fächern gibt es Niveauunterricht durch die gleiche Lehrperson im gleichen Raum. Dies bedeutet, dass je nach Einstufung (Real/Sek) die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsinhalte in unterschiedlichen Niveaus bearbeiten und auch gemäss ihrer Einstufung beurteilt werden.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulen sind überzeugt, mit dem Modell 4 zukunftsgerichtet unterwegs zu sein: Die Niveaus (Real und Sek) rücken deutlich näher zueinander und die Durchlässigkeit wird erhöht. Die Klassengrössen sind ausgeglichen. Eine Evaluation wird zeigen, ob die Erwartungen erfüllt werden oder ob allfällige Korrekturen notwendig sein werden.

Erstmals wurden ab August 2025 die neuen 7. Klassen gemischt geführt. Ab August 2027 beginnt nun der zweite Jahrgang und ab August 2027 werden alle Klassen im Zyklus 3 nach dem neuen Modell geführt.

Inbetriebnahme der Schule Rothus

Im nächsten Sommer kann die fünfte Schulanlage der Gemeinde Ostermundigen ihren Betrieb mit je vier 7. Klassen, vier 8. Klassen, drei 9. Klassen und einer KbF aufnehmen. Die vorbereitenden Bauarbeiten sind in vollem Gange und auf Kurs. Somit werden auf Schuljahresbeginn im August 2027 zahlreiche Schülerinnen und Schüler vom Mösli und Denigkofen ins Rothus wechseln. Welche Schülerinnen und Schüler konkret betroffen sind, ist zurzeit noch nicht festgelegt. Die Schulleitungskonferenz wird dazu einen Antrag zu Händen der Schulkommission ausarbeiten. Bis spätestens zu den Frühlingsferien 2027 sollen alle Schülerinnen und Schüler über ihre Schulhauseinteilung für die 7. – 9. Klasse orientiert werden.

Hinweise zum Einsatz von Laptops und iPads in der Schule

Ab der 5. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Ostermundigen leihweise ein persönliches Arbeitsgerät. Diese persönlichen Laptops bleiben in der Regel in der Schule und dürfen nicht nach Hause genommen werden. Alle Programme sowie die Online-Software werden von den Lehrpersonen eingeführt und die Rahmenbedingungen festgelegt. Die Schüler und Schülerinnen erhalten vor dem ersten Gebrauch eine Nutzungsvereinbarung, die sie und die Eltern unterschreiben müssen (Regelung der Verantwortung und Kostenübernahme bei Schäden).

Für die Nutzung des Laptops und der Software in der Schule ist es notwendig, für jeden Schüler und jede Schülerin ab der 5. Klasse einen Account zu erstellen. Dieser besteht aus

einer schulischen E-Mail-Adresse und aus einem Passwort. Damit können die Schülerinnen und Schüler auf den Schullaptop zugreifen und die Online-Software der Lehrmittel nutzen. Der Account wird bereits in den Sommerferien vor der 5. Klasse erstellt. Sollten Sie Fragen zu diesem Vorgehen und der Verwendung des Accounts haben, melden Sie sich bei der Schulleitung.

Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten

1. Private Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte inkl. Kopfhörer (Smartwatches, Digitalkameras, usw.) sind auf dem ganzen Schulareal und in den Gebäuden während den allgemeinen Unterrichts- und Pausenzeiten (07.20 – 17.15 Uhr) sowie während den Öffnungszeiten der Tagesschule nicht sichtbar und nicht in Betrieb.
2. Die Schulen treffen geeignete Massnahmen, um die Regelung durchzusetzen.
3. Die Schulleitung kann begründete Ausnahmen bewilligen.
4. Für Lehrausgänge/Exkursionen, Lager etc. gelten besondere Regelungen.

Cybermobbing

Als Cybermobbing wird die Verletzung und Belästigung von Personen über digitale Medien wie das Internet, soziale Netzwerke oder Messaging-Apps bezeichnet.

Vermehrt wurden in letzter Zeit Fälle bekannt, in denen Menschen andere Menschen filmen, fotografieren, zum Teil grafisch verändern und die Bilder in Chats oder im Internet veröffentlichen. Dazu gehören auch einschüchternde oder beleidigende SMS-Nachrichten oder E-Mails, Telefonanrufe und Drohungen in Chats.

Wir verurteilen jegliche Form von Mobbing. Wir bauen auf Eigenverantwortung, Prävention und Konfliktlösung. Solches Fehlverhalten hat Sanktionen zur Folge.

Mitverantwortung der Eltern

- Seien Sie achtsam, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter nach der Nutzung des Internets oder des Handys verstört wirkt oder wenn sich die Beziehungen zu Freundinnen oder Freunden verändern. Werden Sie hellhörig, wenn Ihr Kind nicht gern über seine Online-Aktivitäten und über seine Handynutzung spricht.
- Erinnern Sie die Jugendlichen daran, dass man sich nicht rächen soll.
- Nutzen Sie die Hilfsmittel und Sicherheitseinrichtungen, die der Internet- oder Telefonanbieter anbietet.
- Sichern Sie Beweise von beleidigenden E-Mails, Textnachrichten, Fotos oder Online-Konversationen.
- Ihr Kind als Täter oder Täterin? Erklären Sie Ihren Kindern, dass sie sich nicht an solchen Attacken beteiligen sollen.

Melden Cybermobbing:

- Kontaktieren Sie die Schule, wenn Ihr Kind oder andere Lernende involviert sind.
- Schalten Sie in ernsten, verletzenden Fällen oder wenn eine kriminelle Tat begangen wurde, die Polizei ein.
- Lassen Sie sich von einer Fachstelle beraten: EB Ittigen, Schulsozialarbeit.

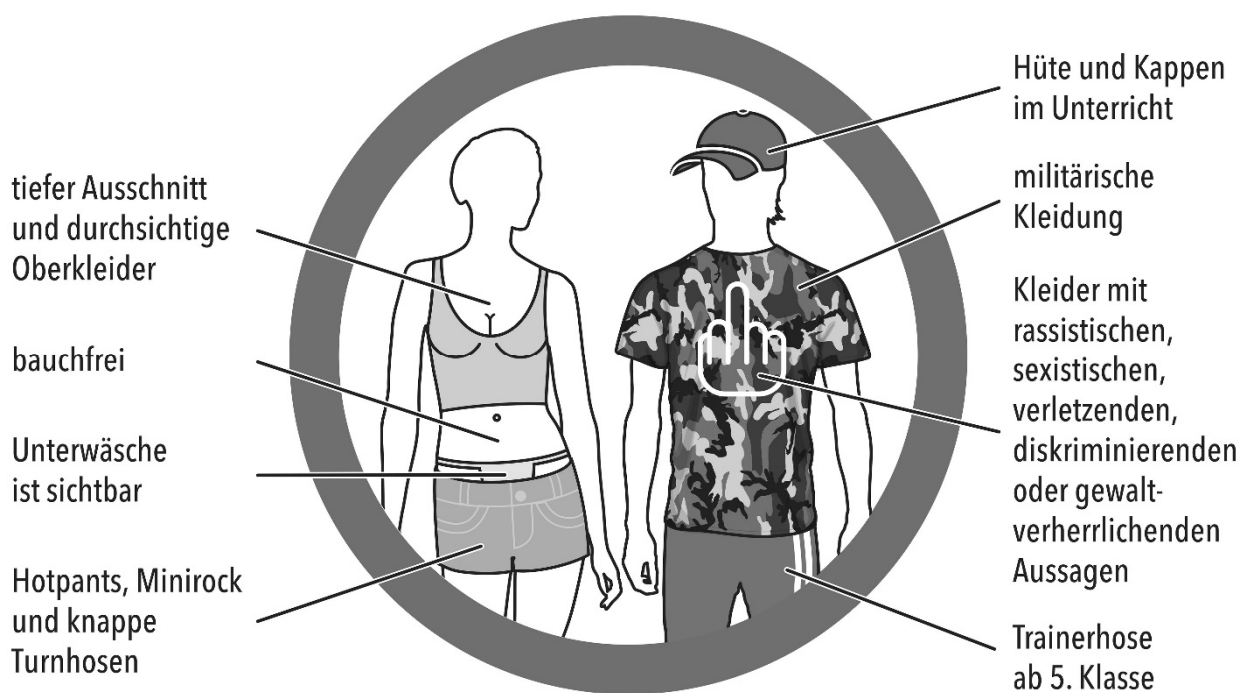
Es gibt keine Toleranz bei Mobbing gegen Lernende, Lehrpersonen und andere Menschen.

Dresscode / Kleiderordnung

Obwohl Kleidung ein Ausdruck unserer Individualität ist und Jugendliche gerne damit experimentieren, um ihren eigenen Stil zu finden, legen wir minimale Standards fest.

Die Schule ist ein Arbeitsort. Deshalb gelten hier bei der Kleidung andere Regeln als in der schulfreien Zeit. Damit wollen wir die Kinder und Jugendlichen an die Realität der Arbeitswelt herañführen, wo viele Berufe spezielle Kleidervorschriften oder eine Arbeitsuniform haben. Zudem sollen zweideutige Situationen vermieden werden.

Verboten sind insbesondere:



Vorgehen in schwierigen Situationen

Leitfaden für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung

Um in schwierigen Situationen möglichst direkt eine Lösung zu finden und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist folgender Weg vorgesehen:

1. Eltern und Lehrperson nehmen Kontakt zueinander auf. Sie besprechen das Problem miteinander und suchen nach einem Lösungsweg. Über den Gesprächsinhalt kann eine Aktennotiz verfasst werden.
In der Regel kann so eine befriedigende Lösung gefunden werden.
2. Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es eine oder beide Seiten für nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung statt. Über das Ergebnis dieses Gesprächs muss eine Aktennotiz verfasst werden.

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit ist das Einhalten des vorgegebenen Weges unumgänglich.

Elternbeiträge

Es gelten die folgenden Elternbeiträge pro Schuljahr:

	Elternbeitrag pro Kind	max. pro Bereich	maximal pro Schuljahr
KG	Kindergartenreise	10.-	30.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	20.-	
1. Kl.	Schulreise	12.-	37.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	25.-	
2. Kl.	Schulreise	14.-	44.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	30.-	
3. Kl.	Schulreise	16.-	51.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	35.-	
4. Kl.	Schulreise (wenn kein Lager)	(20.-)	98.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	30.-	
	Lager (2 Tage: 43.- / ab 3 Tagen: 68.-)	68.-	
5. Kl.	Schulreise	25.-	70.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	45.-	
6. Kl.	Schulreise (wenn kein Lager)	(25.-)	163.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	45.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
7. Kl.	Schulreise	25.-	203.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	60.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
	Anteil Skipass	90.-	
8. Kl.	Schulreise	25.-	203.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	60.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
9. Kl.	Schulreise	50.-	238.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	70.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	

Die Abteilung Bildung Kultur Sport (BKS) kann auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Elternbeiträge für Lagerkosten teilweise erlassen (um maximal 50 %). Gesuchformulare können bei der Abteilung BKS bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden: <https://www.ostermundigen.ch/1-9klasse>.

Die vollständig ausgefüllten Gesuche müssen vor dem Anlass bei der Abteilung BKS eingereicht werden.

Hinweis: Weitere Kostenbeteiligungen sind nur für freiwillige Veranstaltungen ohne direkten Unterrichtsbezug ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt.

Gesuche um Umteilung in eine andere Schulklasse

Umzug innerhalb der Gemeinde

Umteilungsgesuche vom Kindergarten bis zur 4. Klasse der Primarstufe werden normalerweise bewilligt, sofern sich die Schulwegsituation dadurch deutlich entschärft.

Gesuche um Umteilung können auch aus anderen Gründen eingereicht werden. Diese Gesuche werden von den Erziehungsberechtigten an die bisherige Schulleitung gestellt und durch die Schulleitungskonferenz behandelt.

Gesuche im Zusammenhang mit der ersten Zuteilung zum Kindergartenstandort, der Schulhauszuteilung 1. Klasse und 7. Klasse sind bei der Schulkommission einzureichen.

Elternmitwirkung / Elternrat

Zweck

In der Elternmitwirkung werden Anliegen und Vorschläge der Eltern im Zusammenhang mit der Schulklasse, dem Schulbetrieb und dem Schulweg behandelt. Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder und Lehrpersonen ist nicht Gegenstand der Elternmitwirkung, sondern bedarf besonderer Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung und gegebenenfalls der Schulkommission.

Elterngruppen

Die Eltern jeder Klasse, vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr, bilden je eine Elterngruppe. Im Verlauf des 1. Quartals des Schuljahres wählt die Elterngruppe am obligatorischen Elternabend aus ihrer Mitte eine Elternsprecherin oder einen Elternsprecher. Diese Elternsprecher bilden den Elternrat.

Elternrat der jeweiligen Schule

Im Elternrat werden Anliegen aus den Elterngruppen behandelt, die für die ganze Schule eine gewisse Bedeutung haben. Der Elternrat ist ferner befugt, selbst gewählte Themen zu bearbeiten und der Schulkommission Anträge zu stellen. Angaben zur Arbeit der Elternräte finden sich auf den jeweiligen Webseiten der Schulen (Mitglieder / Protokollauszüge etc.)

Elternabende und Informationsveranstaltungen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schule und Eltern zur Zusammenarbeit. In diesem Sinne ist die Teilnahme an schulischen Elternabenden und Informationsveranstaltungen obligatorisch.

Wie können Sie Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleichtern?

Schaffen Sie geeignete Rahmenbedingungen

Dazu gehören:

- Genügend Schlaf
- Ein geeignetes Frühstück, ein Znüni und ein geregeltes Mittagessen
- Ein Arbeitsplatz, an dem Hausaufgaben konzentriert erledigt werden können
- Eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit genügend Bewegung
- Ein geregelter und begrenzter Medienkonsum (Computer, TV, Handy)
- Schulweg zu Fuss für die tägliche Bewegung (keine Autofahrten)
- ...

Zeigen Sie Interesse am Schulleben

Das bedeutet:

- Mit dem Kind über seine Erlebnisse und Gefühle sprechen
- Informationen der Schule lesen, Rückmeldungen abgeben, Termine und Daten beachten
- An Schulanlässen, Elternabenden und Infoveranstaltungen teilnehmen
- ...

Unterstützen Sie die Arbeit der Lehrpersonen

Dazu gehören:

- Dem Kind Vertrauen schenken und Grenzen setzen
- Leistung fordern ohne Einzelnoten übermässig zu gewichten
- Schlechte Schulleistungen sollen zu verstärkter Unterstützung führen, nicht zur Strafe
- ...

Schenken Sie der Sprache die nötige Beachtung

Das bedeutet:

- Gepflegte Umgangssprache anwenden und verlangen
- Die eigene Muttersprache pflegen, Deutsch lernen und anwenden
- ...

Integration und besondere Massnahmen

Integration als Ziel und Weg

Angesichts der Herausforderung der Heterogenität der Gesellschaft hat der bernische Gesetzgeber in Artikel 17 des Volksschulgesetzes ein langfristiges Ziel vorgegeben:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sollen - soweit dies möglich und sinnvoll ist - in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden.

Den Gemeinden stehen eine bestimmte Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen zur Verfügung. Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie einen Anteil dieser Lektionen für besondere Klassen oder vollumfänglich für die Unterstützung integrativer Massnahmen (wie z. B. Spezialunterricht, Teamteaching, usw.) einsetzen.

Massnahmen zur besonderen Förderung

Massnahmen zur besonderen Förderung sind:

- a Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele.
- b Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen Integration.
- c Zweijährige Einschulung für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung.
- d Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern.

Spezialunterricht

Der Spezialunterricht umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen.

Der Spezialunterricht umfasst die folgenden Fachbereiche:

- a Integrative Förderung
- b Logopädie
- c Psychomotorik

Klassen zur besonderen Förderung (KbF)

Klassen zur besonderen Förderung dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in einer Regelklasse geschult werden.

Es wird je eine KbF an der Schule Bernstrasse und Dennigkofen für Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Gemeinde geführt.

Nähere Auskunft erteilen die Schulleitungen.

Berner Talent

Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten in den Bereichen Kultur und Sport

Die Talentförderung ist seit 2022 im Volksschulgesetz sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz verankert. Die Talentförderung wird gestärkt und der Zugang zu Schulen mit Talentförderung chancengerechter.

Talentförderbereiche: Sport, Musik, Tanz, Gestalten, Anderes wie Artistik, Theater usw.

Oftmals ist es für Talente kaum möglich, die vorgesehenen Unterrichtslektionen und Hausaufgaben der Schule und die häufigen Übungsstunden, Trainings, Wettkämpfe usw. unter einen Hut zu bringen. Für sie bietet die Schule vielseitige Dispensationsmöglichkeiten an sowie eine Beratung und Begleitung zur Bewältigung des nötigen Schulstoffes durch Fördercoachs.

Ziel ist es, dass ein gesundes Nebeneinander von allgemeinbildender Schule und der Talentförderung erhalten bleibt.

Nähere Auskunft erteilen die Schulleitungen.

Elterntaxis / Schulweg

Elterntaxis sind unerwünscht und ein Unfallrisiko. Die Schule und Verkehrsexperten von BfU, VCS und TCS raten dringend ab, Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Die Zugangsbereiche zu den Schularealen sind bei Schulbeginn und Schulschluss für Kinder und nicht für Autos da!

Leuchtwesten / Sichtbarkeit

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien auf dem Schulweg ihre Leuchtweste tragen. Mit der Leuchtweste ist das Kind für die anderen Verkehrsteilnehmer besser sichtbar! Ersatzwesten können gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 7.- bei der Schulleitung bezogen werden.

Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen

Es kommt vor, dass fremde/bekannte Personen Kinder auf dem Schulweg ansprechen und versuchen, sie ins Auto/Wohnung zu locken. Dabei werden Kindern oftmals Schokolade, andere Süssigkeiten, Spielsachen, Tiere oder Geld angeboten, um sie so zum Mitfahren/Mitkommen zu bewegen.

Die Kantonspolizei Bern ist bestrebt, solche Vorkommnisse durch Aufklärungsarbeit und Schulwegüberwachungen zu verhindern.

Die Kantonspolizei Bern rät:

Den Erziehungsberechtigten

- Ich nehme die Aussagen meines Kindes ernst, versuche die Ruhe zu bewahren und informiere die Polizei (117/112).
- Ich schaue, dass mein Kind – nach Möglichkeit – in Gruppen zum Kindergarten/Schule gehen kann.
- Ich suche mit meinem Kind Schutzinseln (Geschäfte, Bekannte usw.), wo es sich bei Problemen hinwenden kann.
- Ich mache mit meinem Kind eine Liste von den Personen, wo es mitgehen darf, ohne mich/uns zu fragen.
- Ich stärke mein Kind im Verhalten gegenüber Drittpersonen.

Den Kindern

- Wenn ich etwas Komisches erlebt habe, erzähle ich es immer zuhause.
- Ich steige nie bei einer fremden/bekannten Person ins Auto. Auch dann nicht, wenn diese behauptet, die Mutter oder der Vater habe dies gesagt. Ich rufe laut STOPP und erzähle es zuhause.
- Wenn ein Auto anhält, habe ich immer – mindestens eine Armlänge – Abstand. Wenn mich jemand nach einem Weg oder Adresse fragt, muss ich keine Antwort geben. Ich gehe weiter.
- Von Fremden nehme ich keine Geschenke an und sage laut STOPP und erzähle es zuhause.
- Ich gehe mit niemandem mit ohne, dass es zu Hause jemand weiss.

Die Polizei hat Broschüren, welche Kinder/Jugendliche gegen die sexuelle Gewalt stärken können. Diese Broschüren können Sie bei jeder Polizeidienststelle kostenlos mitnehmen.

Beratungsdienste und Angebote

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung (EB) ist eine kantonale Fach- und Beratungsstelle. Sie bietet neutrale psychologisch-pädagogische Beurteilungen, Beratungen und psychotherapeutische Behandlungen bei schwierigen Erziehungssituationen, familiären Belastungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Lern- und Leistungsproblemen und anderen Schwierigkeiten an. Ihre Leistungen sind für Ratsuchende gratis. Die Psychologinnen unterstehen der Schweigepflicht. Eltern und Jugendliche können telefonisch anmelden. Bei schulischen Fragestellungen meldet die Schule zusammen mit den Eltern schriftlich an.

Sekretariat eb.ittigen@be.ch	Im Gerbelacker 1 3063 Ittigen	031 635 99 25
---------------------------------	----------------------------------	---------------

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Ambulante KJP Region Bern Hallerstrasse 10, 3012 Bern	058 630 70 46
--	---------------

Berufs- Studien- und Laufbahnberatung Bern (BIZ)

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern steht Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

biz-bern@be.ch www.be.ch/berufsberatung	Bremgartenstrasse 37 3012 Bern	031 633 80 00
--	-----------------------------------	---------------

Infothek	Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
-----------------	---

Ansprechpartner in der Abteilung Soziales

Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS)	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen	031 930 12 60
--	--	---------------

Leitung EKS Nussbaum Stefan	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen stefan.nussbaum@ostermundigen.ch	031 930 12 65
---------------------------------------	--	---------------

Leitung Generationen und Quartierarbeit Schneider Alexandra	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen alexandra.schneider@ostermundigen.ch	031 930 12 70
---	--	---------------

Schulsozialarbeit Lienhard Barbara	Rütiweg 9 3072 Ostermundigen barbara.lienhard@ostermundigen.ch	031 934 54 38
--	--	---------------

Jugend- und Freizeithaus Hangar

Oderbolz Nicole	Oberfeldweg 48 3072 Ostermundigen hangar@ostermundigen.ch	031 931 02 51
-----------------	---	---------------

Kindertagesstätte Gemeinde

Hummelinäscht Bouvard Jacqueline	Bernstrasse 66 3072 Ostermundigen kindertagesstaette@ostermundigen.ch	031 931 63 03
--	---	---------------

Kindertagesstätten privat

Ostermundigen Gioia Cares	Obere Zollgasse 40 3072 Ostermundigen info@kita-ostermundigen.com	079 718 44 61
Zentrum Gioia Cares	Bernstrasse 53 3072 Ostermundigen info@kita-ostermundigen-zentrum.com	079 718 44 61
Lindenweg	Lindenweg 16 3072 Ostermundigen info@kita-lindenweg.ch	031 301 05 54
Matahari	Eichenweg 17a 3072 Ostermundigen kontakt@kita-matahari.ch	031 301 70 70
pop e poppa Oberfeld	Oberfeldweg 11 3072 Ostermundigen oberfeld@popepoppa.ch	031 552 04 20
pop e poppa Ostermundigen	Schermenweg 190 3072 Ostermundigen ostermundigen@popepoppa.ch	031 552 04 70
Sterntaler	Bolligenstrasse 143B 3072 Ostermundigen info@kita-sterntaler.ch	031 301 05 54
Zwärgenburg	Wegmühlegässli 64 3072 Ostermundigen info@kibeplus.ch	031 970 10 10

Spielgruppen

Elternverein Kim Ai Gimmel	kim-ai@gimmels.net www.evostermundigen.ch	031 931 37 76
Teddybär Daniela Spötzl	Wiesenstrasse 38 3072 Ostermundigen www.spielgruppe-ostermundigen.ch	076 665 60 73
Wiesenwunder Melanie Mast Rebecca Brühwiler	Wiesenstrasse 10 3072 Ostermundigen www.wiesenwunder.ch	078 805 22 02 078 761 10 45

Frühförderungsprogramm

schritt:weise Ulrich Corina	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen schrittweise@ostermundigen.ch	031 931 11 41
---------------------------------------	---	---------------

Eltern-Kind-Treff

ElKi-Treff Knöpfel Bettina	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen generationen@ostermundigen.ch	031 930 12 90
--------------------------------------	---	---------------

Elternverein

Elternverein Sahli Anita (Geschäftsstelle)	asahli@bluewin.ch	079 242 40 86
--	-------------------	---------------

Pfarrämter Ostermundigen

Reformierte Kirche	Obere Zollgasse 15 3072 Ostermundigen info@refmundigen.ch	031 930 86 00
Römisch-katholische Pfarrei Guthirt	Obere Zollgasse 31 3072 Ostermundigen guthirt.ostermundigen@kathbern.ch	031 930 87 00

Diverses

SBB Reisezentrum	Bahnhofplatz 4 3011 Bern	0848 446 688
Brockenstube des Frauenvereins	Bahnhofstrasses 3 3072 Ostermundigen	078 248 38 73 (nur während der Öffnungszeiten)
Freibad Ostermundigen	Kasse Öffnungszeiten, Temperatur Dennigkofenweg 120 3072 Ostermundigen freibad@ostermundigen.ch	031 932 56 46 031 931 19 57
Gemeindebibliothek + Ludothek	Bernstrasse 72 3072 Ostermundigen ostermundigen@kob.ch ostermundigen.ludothek@kob.ch	031 931 13 13

Tagesschulen

Tagesschulangebote sind freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Das Betreuungsangebot wird an allen Schultagen angeboten. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.

Anmeldefrist fürs kommende Schuljahr: jeweils anfangs Mai

Angebot

Frühbetreuung von 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr (ohne Frühstück)

Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr (mit Mittagessen)

Nachmittagsbetreuung von 13.45 Uhr bzw. ab Unterrichtsschluss bis 18.15 Uhr

Auskunft Abteilung Bildung, Kultur, Sport	Mitteldorfstrasse 6 3072 Ostermundigen	031 930 12 40
Bernstrasse Tagesschulleitung Michael Winkelmann	Bernstrasse 60 3072 Ostermundigen tagesschule@schule-bernstrasse.ch www.schule-bernstrasse.ch	031 930 16 46 078 829 39 41
Dennigkofen Tagesschulleitung Michael Winkelmann	Dennigkofenweg 169 3072 Ostermundigen tagesschule@dennigkofen.ch www.dennigkofen.ch	031 930 88 60 078 829 39 41
Mösli Tagesschulleitung Mösli Sabine Durtschi	Kilchgrundstrasse 25 3072 Ostermundigen tagesschule@moesli.ch www.moesli.ch	079 826 19 88 (1.-9. Kl.) 079 545 87 60 (Chnöpfe) 079 818 19 68
Rüti Tagesschulleitung Rüti Sibylle Remund und Marc Lanker	Schiessplatzweg 34 3072 Ostermundigen tagesschule@ruetischule.ch www.ruetischule.ch	031 930 40 25

Tagesfamilien/Platzvermittlung

kibe plus AG	Könizbergstrasse 1 3097 Liebefeld www.kibeplus.ch info@kibeplus.ch	031 980 19 29
--------------	---	---------------

Ferienbetreuungsangebot Ferieninsel

Ein Ferienangebot für Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse

profawo Bern	Aarberggasse 20 3011 Bern bern@profawo.ch www.kidsco.ch/ferienbern	031 313 81 11
Anmeldungen online:		

Berner Ferien- und Freizeitaktion «Fäger»

Ein Ferienangebot für Kinder von 5 bis 17 Jahren

Auskunft:	Fäger Checkpoint	031 321 60 40
www.faeager.ch	Berner Generationenhaus	
faeager@faeager.ch	Bahnhofplatz 2	
	3011 Bern 7	

Schulsozialarbeit

Bernstrasse	karin.enzen@ostermundigen.ch	031 934 54 65 / 079 303 21 73
Dennigkofen	stefan.jeker@ostermundigen.ch	031 930 88 57 / 079 960 03 99
Mösli	nicole.mueller@ostermundigen.ch	031 932 58 04 / 079 530 85 59
Rüti (2. - 6. Klassen)	barbara.lienhard@ostermundigen.ch	031 934 54 38 / 079 359 13 43
Rüti (Kindergärten und 1. Klassen)	christine.adam@ostermundigen.ch	079 839 37 29

Die Schulsozialarbeit ist für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe da. Sie richtet sich auch an Eltern und/oder andere Betreuungs- und Bezugspersonen.

Sie bietet Unterstützung bei Problemen in der Schule und/oder zu Hause z.B. bei Streit, Gewalt, Stress, Gesundheit, Ausgrenzung in der Klasse, Liebe und Freundschaft, Berufswahl, Freizeitgestaltung und vielem mehr...

...in Form von Einzel- und Gruppenberatung, Klasseninterventionen, Präventionsarbeit und Projekten.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht. Der Einbezug von Dritten wird immer vorher mit den Betroffenen abgesprochen. Sie ist freiwillig und kostenlos und findet in der Regel während der Unterrichtszeiten statt.

HSK-Unterricht

Die Kurse unterstützen die Kinder im Aufbau ihrer bikulturellen Identität und im Erwerb ihrer ersten Sprache, die sie bisher nur in ihrer Familie gesprochen haben. Gute Kenntnisse in der Erstsprache sind eine wichtige Voraussetzung für den Zweitspracherwerb. Ursprünglich dienten diese Kurse der späteren Wiedereingliederung im Herkunftsland. Der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Muttersprache dieser Kinder sind von gesellschaftlichem Wert, der mit der zunehmenden Mobilität und Globalisierung steigt. Deshalb haben diese Erstsprachen eine über die Integration dieser Kinder und Jugendlichen hinausgehende Bedeutung.

Auskunft

Abteilung BKS	bildung.sport@ostermundigen.ch	031 930 12 40
Mitteldorfstrasse 6		
Postfach 101		
3072 Ostermundigen 1		

Musikschule Bantiger

Die Musikschule der Gemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen und Stettlen

Musikschule Bantiger Eisengasse 3a 3065 Bolligen	info@musikschule-bantiger.ch www.musikschule-bantiger.ch	031 922 11 91
--	---	---------------

Gesundheitsdienste

Schulärztliche Untersuchungen

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im 2. Kindergartenjahr, im 4. Schuljahr der Primarstufe und im 8. Schuljahr der Sekundarstufe I durch die schulärztliche Untersuchung überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder kostenlos bei der Schulärztin/beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden. Zu den schulärztlichen Untersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen.

Herr Dr. med. Thomas Kuss Frau Dr. med. Manuela Stotz Ärztzentrum Ostermundigen Bernstrasse 21 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Dennigkofen, Sekundar- stufe I	031 917 77 77
Herr Dr. med. Iso Morger Bernstrasse 36 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Bernstrasse Schule Dennigkofen, Kindergarten und Primarstufe Schule Rüti	031 931 10 75
Herr Dr. med. Stefan Oertle Lötschenstrasse 23 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Mösli	031 931 52 51

Schulzahnärztliche Untersuchungen

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit einmal jährlich durch den Schulzahnarzt untersucht. Die *Kontrolle* erfolgt mit der Klasse in Begleitung einer Lehrperson (ohne Eltern). Der Zahnarzt macht zu diesem Zeitpunkt *keine Behandlung*! Über das Ergebnis werden die Eltern schriftlich direkt vom Schulzahnarzt informiert. Sollte das Kind an diesem Datum nicht teilnehmen können, erhalten die Eltern einen Ersatztermin ausserhalb der Unterrichtszeit. An diesem sind die Eltern zuständig für die Einhaltung des Termins und die Begleitung des Kindes.

Die Kosten für den ersten Untersuch übernimmt die Gemeinde. Notwendige Behandlungskosten tragen die Eltern. Eltern mit geringem Einkommen können bei der Gemeinde Ostermundigen, Bildung Kultur Sport, Frau Rebecca Gerber, einen Behandlungskostenbeitrag beantragen.

Herr Dr. med. dent. Lukas Sigrist Mitteldorfstrasse 6 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Bernstrasse	031 932 06 30
Herr Dr. med. dent. Bernhard Cohnen Bahnhofstrasse 5 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Dennigkofen	031 931 76 51
Frau Dr. med. dent. Ioana Tepfenhart Moosweg 11 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Mösli	031 931 26 81
Herr Dr. med. dent. Thomas Näke Bernstrasse 174 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Rüti	031 931 40 70

Schulzahnpflege-Instruktorin

Ana María Pérez	zuständig für alle Schulen
-----------------	----------------------------

Die Schulzahnpflegeinstruktorin besucht einmal pro Jahr alle Klassen und thematisiert die Zahnprophylaxe und Mundhygiene. Im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) wird zusätzlich das richtige Zähneputzen mehrmals pro Jahr praktisch geübt.

Spitäler

Ärzte-Notruf		0900 57 67 47
Inselspital	Freiburgstrasse 20, 3010 Bern	031 632 21 11
	Notfalldienst Erwachsene	031 632 24 02
	Notfalldienst Kinder/Jugendliche	031 632 92 77
Sonnenhof	Buchserstrasse 30, 3006 Bern	031 358 11 11
	Notfall	031 358 11 44
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (UPD)	Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60	058 630 98 32

Fachpersonen bei Läusebefall



Geraten Sie nicht in Panik, wenn bei Ihrem Kind Kopfläuse auftauchen!
Informieren Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Diese wird die weiteren notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Bei einem Verdacht auf einen Läuse- oder Nissenbefall von Kindern,
sind Lehrpersonen berechtigt, die Fachperson für eine Untersuchung beizuziehen.

Übertragung von Läusen

- **Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch**
- Kopfläuse können **NICHT** springen, fliegen oder schwimmen
- Sie krallen sich an den Haaren fest
- Bei Körperkontakt (Sport, gegenseitiges Berühren der Köpfe)
- Praktisch nie über Gegenstände (z.B. gemeinsam benutzte Mützen, Bürsten, Käämme)
- **Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen**

Weitere Informationen zum Thema Läuse finden Sie unter:

www.lausinfo.ch

- Die Kopflaus (wie sieht sie aus, wo und wie lebt sie, sind sie gefährlich...)
- Wer bekommt Kopfläuse
- Habe ich Kopfläuse
- Behandlung
- Weitere Massnahmen
- Wichtige Infos für die Eltern und für die Schulen
- Merkblätter in diversen Sprachen wie: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch
- Link zu den Merkblättern Kopfläuse in zusätzlichen Sprachen wie: Albanisch, Arabisch, Kroatisch, Portugiesisch, Tamilisch, Tigrinisch und Türkisch
- Interview mit der Kopflaus Lucy (Video)
- Suchen und Finden von Kopfläusen und Eiern (Video)
- Behandeln von Kopflaus-Eiern und Nissen (Video)
- Behandeln von Kopfläusen (Video)
- Weitere Informationen



www.bern.ch/themen/bildung/schule/gesundheit-in-der-schule/gesundheitsvorsorge-schulkinder/laeuse

Fachpersonen Läuse	zuständig für alle Schulen
--------------------	----------------------------

Wenger Karin	karin.wenger@gmx.ch	076 402 83 82
Benninger Eva	eva.krebs@bluewin.ch	078 681 05 32

Drogenberatungsstelle Region Bern

Contact Bern	Monbijoustrasse 70, 3007 Bern info@contactmail.ch	031 378 22 20
Berner Gesundheit	Eigerstrasse 80 3007 Bern bern@beges.ch	031 370 70 70

Notaufnahmegruppen für Kinder und Jugendliche

Kinosch (zwischen 6 – 13 Jahren)	Huberstrasse 30 3008 Bern kinosch@schlossmatt-bern.ch	031 381 77 81
NAG (zwischen 14 – 20 Jahren)	Buchserstrasse 44 3006 Bern nag@schlossmatt-bern.ch	031 381 79 07

Schulkommission Ostermundigen

Präsident

Wipfli Hans
Bahnhofstrasse 6
3072 Ostermundigen

hans.wipfli@ostermundigen.ch

Vizepräsident

Comment David

Aldous Andrea

Balmer Manuela

Bolliger Renate

Ferro Enrique

Stettler Peter

Vertretung ausländische Wohnbevölkerung

Zabe-Kühn Martin

Sekretariat

Schulkommission
Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
3072 Ostermundigen

bildung.sport@ostermundigen.ch

031 930 12 40

Bildung Kultur Sport (BKS), Verwaltungsabteilung

Gemeinderat

Wipfli Hans hans.wipfli@ostermundigen.ch
Bahnhofstrasse 6
3072 Ostermundigen

Abteilungsleiterin

Rechsteiner Andrea andrea.rechsteiner@ostermundigen.ch 031 930 12 47
Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Sekretariat BKS

Mitteldorfstrasse 6

bildung.sport@ostermundigen.ch 031 930 12 40

Annen Ursula ursula.annen@ostermundigen.ch 031 930 12 86
Führungsunterstützung

Döhrbeck Mirjam mirjam.doehrbeck@ostermundigen.ch 031 930 12 82
Volksschule

Gerber Rebecca rebecca.gerber@ostermundigen.ch 031 930 12 83
*Schulzahnärztliche
Untersuchungen*

Sommer Katharina katharina.sommer@ostermundigen.ch 031 930 12 81
*Tagesschulen
Stv. Abteilungsleiterin*

Wermuth Olivier olivier.wermuth@ostermundigen.ch 031 930 12 84
Kultur

Widmer Franziska franziska.widmer@ostermundigen.ch 031 930 12 62
Tagesschulen

Schulinspektorat Bern-Mittelland

Schulinspektor Kreis 5a

Stähli Matthias matthias.staehli@be.ch 031 635 90 37
Eigerplatz 5 / Postfach 364
3000 Bern 14 Mattenhof

Sekretariat

Eigerplatz 5 / Postfach 364 ribem.bkd@be.ch 031 633 87 55
3000 Bern 14 Mattenhof

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Generalsekretariat

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

www.bkd.be.ch
gs.bkd@be.ch

031 633 84 99

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

akvb.bkd@be.ch

031 633 84 51

Ausbildungsbeiträge/ Stipendien

Amt für zentrale Dienste
Abteilung Ausbildungsbeiträge
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

aab@be.ch

031 633 83 40

Mittelschul- und Berufs- bildungsamt (MBA)

Kasernenstrasse 27
3013 Bern

mba@be.ch

031 633 87 00

Schulen

Bernstrasse (Bernstrasse 60)

Schulleitung Lois Manuela (KG – 2. Kl.) Burkhalter Daniela (3. – 6. Kl. + IK) Co-Schulleitung	www.schule-bernstrasse.ch schulleitung@schule-bernstrasse.ch	031 930 16 30
Lehrerzimmer		031 930 16 32
Tagesschule Bernstrasse Winkelmann Michael	tagesschule@schule-bernstrasse.ch Tagesschulleitung	031 930 16 46 078 829 39 41
Schulhauswart Enggist Rolf	rolf.enggist@ostermundigen.ch	079 848 64 57

Dennigkofen (Dennigkofenweg 169 + Klasse P2b Mitteldorfstrasse 12a)

Schulleitung Engler Björn Schmid Fabian und Zehnder Andreas (Stellvertretungen)	www.dennigkofen.ch schulleitung@dennigkofen.ch	031 930 88 52 031 930 88 51
Lehrerzimmer		031 930 88 53
Tagesschule Dennigkofen Winkelmann Michael	tagesschule@dennigkofen.ch Tagesschulleitung	031 930 88 60 078 829 39 41
Schulhauswart Schaller Céline	celine.schaller@ostermundigen.ch	079 385 72 71

Mösli (Kilchgrundstrasse 25)

Schulleitung Frei Martin (5. – 9. Kl.) Wiederkehr Katrin (KG – 4. Kl.) Co-Schulleitung	www.moesli.ch schulleitung@moesli.ch	031 931 01 18
Lehrerzimmer		031 931 85 18
Tagesschule Mösli Durtschi Sabine	tagesschule@moesli.ch Tagesschulleitung	079 826 19 88 079 818 19 68
Schulhauswart Mösli Kalkan Murat	murat.kalkan@ostermundigen.ch	031 931 19 89 079 268 52 62
Schulhauswart Rothus Pfister Rolf	rolf.pfister@ostermundigen.ch	079 848 64 70

Rüti (Rütiweg 9)

Schulleitung Baumgartner René Lanker Marc (Stellvertretung)	www.ruetischule.ch schulleitung@ruetischule.ch marc.lanker@ruetischule.ch	031 930 40 21 031 930 40 27
Sekretariat		031 930 40 20
Tagesschule Rüti Remund Sibylle/Lanker Marc	tagesschule@ruetischule.ch Tagesschulleitung	031 930 40 25
Schulhauswart Steinemann Marc-Roland		079 386 74 80

Kindergärten in Ostermündigen

Schule Bernstrasse

Alpenstrasse 1	Alpenstrasse 12	079 599 36 91
Alpenstrasse 2	Alpenstrasse 14	079 595 64 82
Bernstrasse	Bernstrasse 58	031 930 16 40
Blankweg	Blankweg 37a	031 931 53 41

Schule Dennigkofen

Dennigkofen 1	Dennigkofenweg 197	031 931 50 25
Dennigkofen 2	Dennigkofenweg 197	031 931 72 05

Schule Mösli

Ahorn blau	Ahornstrasse 3	031 931 00 85
Ahorn rot	Ahornstrasse 1	031 931 00 56
Lindendorf	Untere Zollgasse 26	077 435 70 82
Mösli 1	Kilchgrundstrasse 25	079 572 19 63
Mösli 2	Kilchgrundstrasse 25	079 572 19 62
Mösli 3	Kilchgrundstrasse 25	079 380 89 82
Unterdorf	Nobsstrasse 19	031 931 70 80

Schule Rüti

Hättenberg	Wiesenstrasse 24	031 931 75 94
Oberfeld 1	Oberfeldweg 11	031 931 88 89
Oberfeld 2	Oberfeldweg 11	031 931 88 90
Rüti 1	Rütiweg 138	031 931 31 20
Rüti 2	Rütiweg 138	031 931 31 22
Schiessplatzweg 1	Schiessplatzweg 34	031 931 55 88
Schiessplatzweg 2	Schiessplatzweg 34	031 931 59 27